



SCHWYZER KANTONALER SCHWINGERVERBAND GEGR. 1923

Medienmitteilungen

Sehr geehrte Medienschaffende, wir heissen sie jetzt schon herzlich willkommen am 100. Schwyzer Kantonalen Schwing- und Älplerfest in Galgenen vom 12. Mai 2024

Die Anmeldefrist für Medienschaffende endet offiziell am Sonntag 28. April 2024, später eingereichte Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir weisen sie darauf hin, dass die Medienplätze an den Schwyzer Kantonalen jeweils sehr beschränkt sind. Darum sind die jeweiligen OK's angewiesen auf fristgerechte Medienakkreditierungen.

Am Schwyzer Kantonalen gibt es keine allgemeine Westspflicht. Auf dem Schwingplatz arbeitende Medienschaffende haben darauf zu achten, dass ihre Firmenlogos auf den Bekleidungen so klein wie möglich sind. Zu grosse Firmenlogos müssen mit einer Leuchtweste abgedeckt werden.

Im Allgemeinen ist laut Weisung vom Innerschweizer Schwinger Verband für auf dem Schwingplatz arbeitende Medienschaffende, eine Bekleidung zu wählen, die eines Schwingfests würdig ist.

Für zusätzliche Infos zum Fest und Anreise, ist der/die Galgener Pressechef/in zuständig.

<https://schwyzer2024.ch>

Mit bestem Dank und Gruss

Hansruedi Ulrich Galgenen, Medien SKSV